

3466/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Salzl

und Kollegen

an den Bundeskanzler

betreffend Schauschlachtung von Stieren und Schweinen durch Hermann Nitsch

Einem Artikel des Magazins News war zu entnehmen, daß im August nächsten Jahres in und um Hermann Nitschs Schloß Prinzendorf in Niederösterreich im Rahmen des sogenannten

„Sechstagespiels“ aus Aktionismus und unter dem Deckmantel der künstlerischen Freiheit Tier-schlachtungen und sakrale Opferrituale stattfinden sollen. In diesem Zeitraum werden 300 Akteure und ca. 1500 zu erwartende Zuschauer einer sinnlosen Abschlachtung von drei Stieren und sechs Schweinen beiwohnen und sich, nach Angaben Hermann Nitschs, „in Blut, Fleisch und Gedärmen wälzen“. Wiewohl diese Aktion von einem Fleischhauer und unter Aufsicht eines Veterinärs durchgeführt werden soll, ist nicht einzusehen, warum Tiere zunehmend als unfreiwillige Protagonisten von sogenannten „künstlerischen Darbietungen“ werden, wobei Tierquälereien dennoch nicht ausgeschlossen sind und die Würde des tierischen Lebewesens durch bizarre, abstruse und auch grausame Darstellungen herabgesetzt wird. Da die anwesenden Personen während dieses Sechstagesspiels auch verköstigt werden sollen, bleibt die Frage offen, inwieweit beim Verzehr dieser Tiere auch die strengen österreichischen hygienerechtlichen Bestimmungen angewendet werden.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende Anfrage:

1. Ist Ihnen das oben beschriebene Vorhaben Hermann Nitschs, die Aufführung des „Sechstagespiels“ im August 1998, bekannt und wenn ja, wie stehen Sie konkret zu derart spektakulären Aktionismen, die Schauschlachtungen und Blutrüeche unter dem Vorwand einer weltbedeutenden künstlerischen Innovation zum Inhalt haben?
2. Wird diese Darbietung aus öffentlichen Mitteln gefördert und wenn ja, konkret aus welchen?

3. Inwieweit werden im Rahmen dieser Schauschlachtung die bestehenden Tierschutzgesetze oder sonstige Rechtsvorschriften verletzt und wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie dagegen setzen.?
4. Kann das im Zuge der Schlachtung zum Verzehr bestimmte Fleisch nach dem Fleischuntersuchungsgesetz als genußtauglich freigegeben werden, da die Schlachtung der Tiere nicht in einem EU-konformen Schlachthof stattfindet und inwieweit ist garantiert, daß, zur Unterbindung einer eventuellen Weiterverbreitung von BSE, Gehirn und Rückenmark ordnungsgemäß besiegelt werden?
5. Ist Ihnen bekannt, welche künstlerische Anerkennung konkret derartigen Aktionismen mit Schlacht- und Blutorgien des Hermann Nitsch im internationalen Vergleich beigemessen wird?